

Qualitätsvolles Leben in Buchbrunn



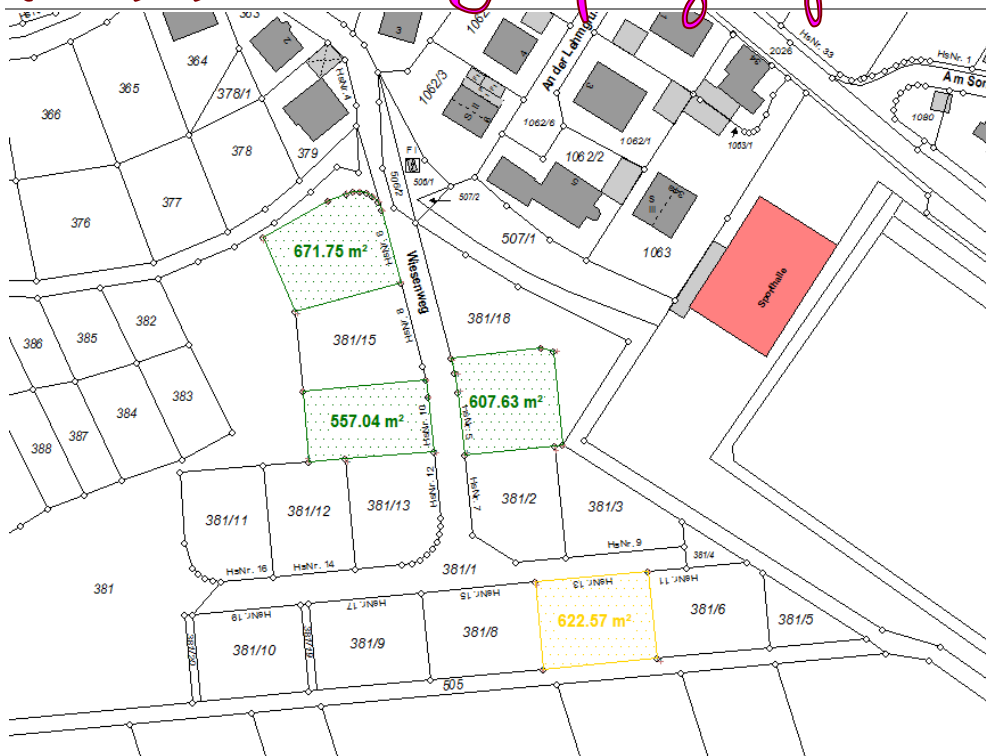
Was Buchbrunn für Sie zu bieten hat . . .

- kurze Anbindung nach Kitzingen (5 Minuten mit dem Auto)
- kurze Anbindung nach Würzburg, Schweinfurt und zu den Autobahnen A 3 (Frankfurt – Nürnberg) und A 7 (Ulm – Kassel)
- Haltepunkt der **Deutschen Bundesbahn** (Buchbrunn-Mainstockheim)



- zweigruppiger, evangelisch-lutherischer **Kindergarten**
- großer, zentraler **Spielplatz** (ca. 300 m vom Baugebiet entfernt)
- Grund- und Hauptschule vor Ort**
- Grundversorgung mit einem **Lebensmittelmarkt**
- reges Vereinsleben** für alle Altersgruppen
- sehr gute Dorfgemeinschaft**

Kommunales Bauplatzangebot



Anmerkung:

Rote Bauplätze: verkauft

Gelbe Bauplätze: vorgemerkt

Grüne Bauplätze: frei

Stand: 30.08.2017





Baurecht

Die Gemeinde Buchbrunn weist derzeit ein neues Baugebiet „Gärten“ aus. Planungsrechtliche Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.vgem-kitzingen.de/bauleitplanung/buchbrunn/4-aenderung-des-bebauungsplanes-am-schelm---am-kl.html>

Einheimischenmodell









Die Richtlinien für die besondere Vergabe von Bauplätzen knüpfen den Status als Einheimischer an die Voraussetzung, dass

-  der Bewerber seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich wohnt oder
-  der Bewerber in der Gemeinde geboren oder aufgewachsen ist und sein Wegzug durch Heirat, Beruf oder mangelnde Wohnung in der Gemeinde bedingt war oder
-  der Bewerber seinen Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde hat und
-  in allen Fällen der Erstbezug auch durch einen Einheimischen erfolgt.

Kaufpreis

Als Kaufpreis werden EUR 145,00 / qm Grundstücksfläche incl. Erschließung festgesetzt; für die fünf Bauplätze in der südlichen Bauzeile wird hiervon abweichend ein Kaufpreis von EUR 160,00 / qm Grundstücksfläche incl. Erschließung festgesetzt.

Grunderwerb - Bedingungen und Auflagen:

-  Alle Bauplätze werden mit einem Baugebot belegt; die Bauplätze sind ab Datum des notariellen Kaufvertrages innerhalb einer Frist von 3 Jahren mit einem Wohngebäude zu bebauen.
-  Nach fruchtlosem Ablauf der Baugebotspflicht hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zum gleichen Preis zurückzukaufen; alle anfallenden Kosten einschließlich Grunderwerbssteuer trägt der jetzige Käufer.
-  Der Erstbezug muss durch den Käufer oder durch einen Verwandten ersten Grades des Käufers erfolgen, der ebenfalls den Status Einheimischer erfüllen muss; sofern dies nicht erfolgt, sind pro qm erworbener Grundstücksfläche EUR 20,00 an die Gemeinde Buchbrunn zu zahlen.
-  Die Bauplätze dürfen in unbebautem Zustand (sofern ein Wohnhaus auf dem Grundstück noch nicht bezugsfertig errichtet ist) nicht an Dritte weiterverkauft werden.
-  Der Kaufpreis ist sechs Wochen nach notarieller Beurkundung zur Zahlung fällig.
-  Die Vermessung der Grundstücke erfolgt nach Abschluss der Erschließungsarbeiten.
-  Sofern ein Verkauf der Bauplätze vor Vermessung bzw. vor Abschluss der Erschließungsarbeiten erfolgt, beginnt die Baugebotsfrist mit Abschluss der Vermessungsarbeiten zu laufen.
-  Bauplatzbewerbungen sind verbindlich und müssen schriftlich erfolgen.

Ausblick

In Kürze in die Vermarktung kommen folgende Grundstücke, die die Gemeinde Buchbrunn aktuell frei macht:

1. Hauptstraße 20 (Hier werden zwei oder drei Bauplätze entstehen)



2. Hofstraße 5 (519 qm)



Die Vergabebedingungen sind noch offen; die Gemeinde wird hier noch über die Höhe des Kaufpreises sowie Bedingungen und Auflagen entscheiden.

Eine unverbindliche Bewerbung ist aktuell bereits möglich, gerne auch per Mail an bauamt@vgem-kitzingen.de.

Ihre Ansprechpartner:



Gemeinde Buchbrunn
Erster Bürgermeister Hermann Queck
Hauptstr. 9
97320 Buchbrunn
Tel.: 09321/4035
E-Mail: bgm.buchbrunn@gmx.de

Oder:

Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen
Frau Thoma (Geschäftsleitende Beamtin)
Friedrich-Ebert-Straße 5
97318 Kitzingen
Tel.: 09321/9166-100
FAX: 09321/9166-150
E-Mail: geschaeftsleitung@vgem-kitzingen.de